



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03096**  
Datum: 08.09.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur Regenbogen- Beflaggung vor dem Stadthaus**

Laut einem Artikel auf dem Blog dubisthalle (<https://dubisthalle.de/zur-einheitsfeier-wehen-vor-dem-stadthaus-in-halle-die-regenbogenfahnen>) werden zur Einheitsfeier am 03.10. zwei Regenbogenfahnen vor dem Stadthaus gehisst. Dies schließt sich an die sogenannte Prideweek, zu der bereits am Stadthaus beflaggt wurde. Vor diesem Hintergrund fragen wir.

1. Laut Artikel kam die Initiative dazu vom Stadtrat Hendrik Lange (DIE LINKE). Ist dies zutreffend?
2. Falls ja: Ist auch anderen Organisationen die Möglichkeit geboten worden, eine entsprechende Bitte bei der Stadtverwaltung vorzutragen?
  1. Wie, wann, wo und mit welchem Response wurde dies kommuniziert?
  2. Die Stadt erläutert auf ihrer Homepage zu welchen Anlässen der Ratshof beflaggt wird (<https://m.halle.de/de/verwaltung/online-angebote/dienstleistungen/m.aspx?RecID=1071>). Dabei wird auf den Runderlass des Bundes ([https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_22032005\\_Z4a1150415.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_22032005_Z4a1150415.htm)) verwiesen. Dieser würde eine von den Vorschriften abweichende Beflaggung (die Regenbogenflagge ist dort nicht vorgesehen) nur nach Anordnung des Innenministeriums zulassen. Ist eine solche Anordnung beantragt worden?
3. Wer hat diesen Antrag wann beim BMI gestellt?
4. Im Artikel von dubisthalle wird darauf abgestellt, dass der Runderlass des Bundes nicht für das Stadthaus gelte. Ist dies zutreffend? Falls ja: Auf welcher Grundlage erfolgt die Beflaggung?
5. Der Tag der Deutschen Einheit soll die Einigkeit zelebrieren. Die Regenbogenflagge ist aber eine politische Inanspruchnahme, die sexuelle Orientierung als politische Botschaft instrumentalisiert. Viele der hier angeblich mit Anspruch Vertretenen Bi- und Homosexuelle

lehnen deshalb die Flagge ab. Ist der Stadtverwaltung dieser Umstand bekannt?

6. Inwiefern wurde dies bei der Entscheidung zur Beflaggung am 03.Oktober berücksichtigt?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. September 2021

**Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021**

**Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur Regenbogen- Beflaggung vor dem Stadthaus**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/03096**

**TOP: 10.7**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Laut Artikel kam die Initiative dazu vom Stadtrat Hendrik Lange (DIE LINKE). Ist dies zutreffend?**

Die Initiative ging vom Vorsitzenden des Vereins BBZ Lebensart e.V., Herrn Lange, aus.

- 2. Falls ja: Ist auch anderen Organisationen die Möglichkeit geboten worden, eine entsprechende Bitte bei der Stadtverwaltung vorzutragen?**

Es steht jedem Verein frei, mit seinen Anliegen an die Stadtverwaltung heranzutreten

- 3. Wie, wann, wo und mit welchem Response wurde dies kommuniziert?**

Dieses ist schon immer gelebte Praxis in der Stadt.

- 4. Die Stadt erläutert auf ihrer Homepage zu welchen Anlässen der Ratshof beflaggt wird** (<https://m.halle.de/de/verwaltung/onlineangebote/dienstleistungen/m.aspx?RecID=1071>). Dabei wird auf den Runderlass des Bundes ([https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund\\_22032005\\_Z4a1150415.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_22032005_Z4a1150415.htm)) verwiesen. Dieser würde eine von den Vorschriften abweichende Beflaggung (die Regenbogenflagge ist dort nicht vorgesehen) nur nach Anordnung des Innenministeriums zulassen. Ist eine solche Anordnung beantragt worden?

Es handelt sich beim Stadthaus nicht um ein offizielles Dienstgebäude im Sinne der Landesverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

- 5. Wer hat diesen Antrag wann beim BMI gestellt?**

Siehe Antwort zu 5.

- 6. Im Artikel von dubisthalle wird darauf abgestellt, dass der Runderlass des Bundes nicht für das Stadthaus gelte. Ist dies zutreffend? Falls ja: Auf welcher Grundlage erfolgt die Beflaggung?**

Die Entscheidungen zur Beflaggung sind Einzelfallentscheidungen.

**7. Der Tag der Deutschen Einheit soll die Einigkeit zelebrieren. Die Regenbogenflagge ist aber eine politische Inanspruchnahme, die sexuelle Orientierung als politische Botschaft instrumentalisiert. Viele der hier angeblich mit Anspruch Vertretenen Bi- und Homosexuelle lehnen deshalb die Flagge ab. Ist der Stadtverwaltung dieser Umstand bekannt?**

Nein.

**8. Inwiefern wurde dies bei der Entscheidung zur Beflaggung am 03.Oktober berücksichtigt?**

Die Regenbogenfarben sind Symbol für demokratische Grundwerte wie Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Stadt setzt damit ein Zeichen für Toleranz und Vielfalt, wie zum Beispiel es auch zur Fußball-WM an vielen Orten in der Stadt geschehen ist. Homophobie und Diskriminierung haben in Halle keinen Platz.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister